



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Martin Weber • DKV Sportdirektor • Am Steinbecker Feld 13 • 21244 Buchholz

An die
Präsidi der Landesverbände und
Leistungssportverantwortliche der LV

Martin Weber
Sportdirektor
Am Steinbecker Feld 13
21244 Buchholz

Tel.: 0 41 81 / 92 37 44
Mob.: 01 77 / 34 36 456

E-Mail: martin.weber@karate.de
Website: www.karate.de

Buchholz, 21. Juli 2025

Einsatz der WKF-Schutzausrüstung innerhalb des DKV

Sehr geehrte Präsident*innen und Leistungssportverantwortliche der Landesverbände,

aus gegebenem Anlass kommen hiermit folgende Informationen für den Einsatz der kompletten WKF-Schutzausrüstung innerhalb des DKV:

1. Das Tragen des **Köperschutzes** (Bodyprotector) ist für **alle verbleibenden Deutschen Meisterschaften** sowie die **Bundesliga** verpflichtend!
Also: DM Jugend, Junioren, U21, Masterklasse und Bundesliga Playoffs.
2. Auf den zwei noch verbleibenden deutschen Qualifikationsturniere (**Hamburg Open Karate und Budokan Cup**) zur EM Junioren und Jugend (2026) werden komplett nach den WKF-Regeln und somit auch mit **Körperschutz** (bis U14 über dem Gi) sowie **Schutz-Helmen** (bis U14) ausgetragen.
Nähere Informationen erfolgen durch die Ausrichter und werden auch auf Sportdata zu finden sein.
3. Über den finalen zukünftigen Umgang mit den Regeln wird in der diesjährigen Bundesversammlung (November 2025) diskutiert und entschieden.

Hintergrund:

Die oben beschriebene Schutzausrüstung ist bereits seit Jahren international auf den WKF-Turnieren im Einsatz. Die Nationalverbände – so auch der DKV – haben sich allerdings das Recht rausgenommen auf nationaler Ebene teilweise auf den verpflichtenden Einsatz dieser Schutzausrüstungen zu verzichten.

Durch die jüngste Aufforderung der WKF (siehe weiter unten) sind auch wir nun **gezwungen zu reagieren**, da alle EKF- und WKF-Kampfrichter*innen dazu angehalten sind, dass dies Vorgaben der WKF bedingungslos eingehalten werden.

Sollten sie auf Wettkämpfen als Kampfrichter*in fungieren, bei denen die Regeln nicht umgesetzt werden, droht ihnen u. U. der Entzug der Lizenz. Somit muss jeder Wettkampf bei denen vor allem EKF-/WKF-Kampfrichter*innen zum Einsatz kommen – egal aus welcher Nation – mit der vollständigen Schutzausrüstung durchgeführt werden.

Wir bedanken uns für euer Verständnis und die Unterstützung.

Übersetzung der Original-Mitteilung der WKF:

Liebe WKF-Kampfrichterinnen und -Kampfrichter,

die nationalen Verbände tragen die Verantwortung dafür, die WKF-Wettkampfregeln für den nationalen Gebrauch innerhalb der durch die Regeln selbst gesetzten Grenzen anzupassen. Absatz 17 der WKF-Kumite-Regeln lautet:

„Nationale Verbände dürfen diese Regeln für nationale Wettbewerbe oder andere Wettkämpfe, die nicht im offiziellen WKF-Programm enthalten sind, anpassen, solange keine Änderungen an den Bestimmungen vorgenommen werden, die die Sicherheit der Wettkämpfer, die Bewertung, verbotenes Verhalten, Verwarnungen und Strafen, Verletzungen und Unfälle im Wettkampf oder die Entscheidungskriterien betreffen.“

Diese Einschränkungen hinsichtlich der Änderungen gelten auch für den Einsatz von Schutzausrüstung bei allen Kumite-Wettkämpfen. Die Verwendung von Körperschutz für alle sowie das Tragen von Kopfschutz für Kinder unter 14 Jahren sind nicht verhandelbar.

Auch wenn die Verantwortung für die Sicherheit letztlich beim Veranstalter des Turniers und dessen nationalem Verband liegt, sind WKF-Kampfrichterinnen und -Kampfrichter wichtige Botschafter für die Sicherheit und das Ansehen unseres Sports in ihrem Land.

Das Leiten von offenen Turnieren ohne die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen gemäß den WKF-Kumite-Regeln ist daher nicht mit der Funktion als WKF-Kampfrichter*in vereinbar. Im Falle der Nichteinhaltung können daher entsprechende Maßnahmen gegenüber den beteiligten Kampfrichterinnen und Kampfrichtern ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Antonio Espinós
Präsident der WKF

Mit sportlichen Grüßen



Martin Weber
DKV-Sportdirektor